

wählte das Kapitel eigenmächtig den Günther von Bünau zum Bischof, und erst, als der Kurfürst von Brandenburg als Patronatsherr des Sprengels dieser ohne seine Zustimmung erfolgten Wahl die Anerkennung versagte, wurde Dietrich von Bülow an stelle des Ersterwähnten mit der Bischofswürde bekleidet. Wie lange dieses Interregnum gedauert hat, lässt sich nicht genau ermitteln. Auffallender Weise kommt der Name des Günther von Bünau im Zusammenhang mit dem Bistum Lebus in den Urkunden des Codex diplom. Brandenburgicus überhaupt nicht vor. Sie lassen nur erkennen, dass Dietrich von Bülow vor seiner Ernennung als Doctor juris dem Rate der Kurfürsten von Brandenburg angehörte und in dieser Stellung auch verblieb, nachdem er die Bischofswürde erlangt hatte. Da er bereits in einer Urkunde vom 20. October 1490 (I, 7, S. 98) als »Postulat« der Kirche von Lebus bezeichnet wird, scheint es sich also von Anfang an darum gehandelt zu haben, dass der Kurfürst den einen, das Domkapitel dagegen den anderen Präkandidaten wählte. Solche Streitigkeiten pflegten sich in die Länge zu ziehen, und wenn bis in den November 1491 Dietrich von Bülow im Gegensatz zu anderen Bischöfen immer »Confirmierter zu Bischof der Kirchen Lebus« genannt wird, so ist das wohl der Niederschlag davon, dass er noch immer nicht von seinem Bistum hatte Besitz ergreifen können. Er erscheint dann erst am 31. Juli 1492 wieder (II, 5, S. 478) und nunmehr als Bischof von Lebus, ohne Zusatz, wie andere Bischöfe. Damals ist also der Streit wohl beigelegt gewesen. Das sind Verhältnisse, die wir wohl zu einer Erklärung für die Entstehung des Lubucense heranziehen dürfen. Wenn wir annehmen, dass entweder Ludwig von Burgsdorf oder Günther von Bünau dem Bartholomaeus Ghotan in Lübeck den Auftrag zu dem Druck eines Missale für ihre Diocese erteilt haben, dass aber der Druck erst vollendet worden ist, nachdem Burgsdorf gestorben oder Bünau seiner bischöflichen Würde entkleidet worden war, so lässt es sich verstehen, dass die Ausgabe nicht sofort erfolgte. Wenn dann Dietrich von Bülow den Wunsch hegte, durch Anbringung seines Bischofswappens das Missale mit seiner Persönlichkeit dauernd in Verbindung zu bringen, so kann es leicht geschehen sein, dass ein entsprechender Auftrag den Bartholomaeus Ghotan, dessen Tätigkeit in Lübeck im Jahre 1492 aufgehört zu haben scheint, nicht mehr erreichen konnte. Bülow musste sich also nach einer anderen Druckwerkstatt umsehen, welche das Missale in der von ihm gewünschten Weise vollendete. Stephan Arndes, der vielleicht zunächst in betracht gekommen wäre, hat anscheinend zwischen 1486 und 1500 nicht das Material gehabt, um sich selbständig an den Missaldruck zu wagen. Die intermittierende Tätigkeit der Presse des Lucas und Matthaeus Brandis